



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 15.07.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003242

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

Verfügung nach Art. 934a OR i.V.m. Art. 153 HRegV, Klarerblick Schuiling

Betroffene Organisation:

Klarerblick Schuiling
CHE-289.599.893
Bristenstrasse 24
6440 Brunnen

Ausgangslage:

1. Das aufgeführte Einzelunternehmen wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. Der Inhalt des Eintrags im Handelsregister lautet, wie folgt: «Das Einzelunternehmen wird gestützt auf Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt».
3. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg). Gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. c Geb-HRegV wird einstweilen auf eine Gebührenerhebung verzichtet.
4. Es wird einstweilen verzichtet, eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR zu erheben.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz, Postfach 2266, 6431 Schwyz, Beschwerde erhoben werden.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 15
6430 Schwyz

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.08.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz,
Bahnhofstrasse 15,
6430 Schwyz